

Niederschrift Nr. 2

(V250144-02 (Bürgerinfo))

BESPRECHUNGSSORT: Stadt Hennef, Meys Fabrik
BESPRECHUNGSDATUM: 19.05.2016, 18:00 Uhr

BAUMASSNAHME: Stadt Hennef, Hundskehr, Straßenbau

BESPRECHUNGSTHEMA: Bürgerinformation

NIEDERSCHRIFTSVERFASSER: Herr Guttman

BESPRECHUNGSTEILNEHMER:

Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef AöR, Techn. Geschäftsführer
Herr Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Finanzen, allgem. Verwaltung, Recht
Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma
Herr Kuhnke	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH (IB)
Herr Guttman	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH (IB)

Teilnehmer seitens der Bürger: ca. 20 Anlieger

Ergebnis:

zu erledigen durch/
Termin

2.1 Herr Stenzel begrüßt die Anwesenden und erläutert, dass die Stadt Hennef beabsichtigt, die Straße Hundskehr erstmalig auszubauen. Der Ausbau ist als Gesamtmaßnahme, zusammen mit den Straßen Blankenberger Straße und Bingenberg Teilabschnitt IV, vorgesehen. Am heutigen Tag soll die Planung vorgestellt werden und die Bürger können Ihre Anmerkungen und Bedenken äußern. Von der Bürgerinformationsveranstaltung wird ein Protokoll erstellt. Am 21.06.2016, 17:00 Uhr wird die Planung im Bauausschuss der Stadt Hennef vorgestellt.

2.2 Vom IB wird die Straßenplanung anhand einer Power Point Präsentation vorgestellt und erläutert. Hierbei werden als Planungsgrundlagen die Rahmenplanung „Östlicher Stadtrand“ sowie die Bebauungspläne 01.37 A und 01.37 B benannt, die die zur Verfügung stehenden Verkehrsräume vorgeben.

Es wird erläutert, dass die Straße im Mischverkehrsprinzip geplant ist, wobei die Verkehrsfläche in höhengleiche Asphalt- und Pflasterflächen aufgeteilt wird. Die Pflasterflächen sind zum Ausweichen im Begegnungsfall vorgesehen und für eine Befahrung geeignet.

Am Ende wird ein grober Rahmenterminplan erläutert. Nach Beschluss durch den Bauausschuss sind weitere Planungsschritte durchzuführen, die in einem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren münden. Ein möglicher Baubeginn wird mit Ende Oktober 2016 benannt.

2.3 Anschließend wird die Straßenplanung diskutiert.

2.3.1 Seitens eines Anliegers besteht die Ansicht, dass die erste Baustufe bereits vorhanden ist und an der Straße nur noch die Decke fehlt. Weiterhin hätten die Anlieger schon im Jahre 1985 eine Straße durch eine Baufirma bauen lassen und diese auch bezahlt.

Dem wird seitens der Verwaltung widersprochen. Die ursprüngliche Oberflächenbefestigung stellt, nach einem vorliegenden Zustandsbericht aus dem Jahre 2003, nur ein Provisorium dar und wurde nicht nach den Regeln der Technik gebaut, z.B. fehlte bei diesem Ausbau jegliche Art der Entwässerung. Im Zuge der Kanalbaumaßnahme wurde seinerzeit lediglich die Oberfläche wieder befestigt, jedoch nicht im Zusammenhang mit einem planmäßigen Straßenausbau. Das Planungsrecht für den Straßenausbau besteht erst seit B-Planaufstellung im Jahre 2005. Die Anlieger werden jedoch gebeten, sofern ihnen Unterlagen zu einer früheren Herstellung vorliegen, diese der Stadt zur Verfügung zu stellen, damit diese geprüft werden können.

2.3.2 Eine weitere Frage besteht in der Notwendigkeit und Größe der am südlichen Ende geplanten Wendeanlage.

Hierzu wird seitens des Planers erläutert, dass, sofern die Straße durch ein Müllfahrzeug befahren werden soll, eine Wendeanlage notwendig ist. Diese wird von den Entsorgungsunternehmen im Zuge der Aufstellung der Bebauungspläne gefordert. Das Zurückstoßen von Müllfahrzeugen über größere Strecken ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig. Alternativ wäre die Anordnung eines Sammelplatzes für Müllbehälter möglich, wobei dieser eine ausreichende Größe für die parallele Abfuhr mehrerer Müllarten haben müsste. Dabei würde vorausgesetzt, dass die Anlieger ihre Müllbehälter zu diesem Sammelplatz bringen und wieder abholen. Dies wird von einigen Anliegern abgelehnt. Die Größe der Wendeanlage für das Müllfahrzeug wird vom Planer nochmals überprüft.

IB

2.3.3 Von einigen Anliegern wird die Aufteilung der Verkehrsfläche in Asphalt- und Pflasterstreifen bemängelt, da hier ein erhöhter Aufwand vermutet wird. Es wird klar gestellt, dass die Kosten für Pflasterflächen und die Asphaltfahrbahn bei der vorgesehenen Bauweise in etwa gleich sind und somit nicht zu Mehrkosten führen.

2.3.4 Von den Anliegern wird angefragt, ob die Lage der dargestellten Grünflächen noch verändert werden kann. Ein Anlieger befürwortet die Anordnung der Grünfläche auf der Westseite. Er würde hierbei die Pflege der Grünfläche übernehmen.

Seitens des Planers wird erläutert, dass die Anordnung einer Grünfläche an der Westseite möglich wäre, der genaue Standort jedoch noch geprüft werden müsste. Dies hätte sogar den Vorteil, dass die Grünfläche an der Westseite eine Baumpflanzung erhalten könnte, was aufgrund von Versorgungsleitungen an der Ostseite nicht möglich ist. Eine alternative Anordnung der Grünflächen wird aufgrund dieser Anregung geprüft.

2.3.5 Die Gesamtbreite der Straßenbefestigung an dem nach Osten abgehenden Stich, Richtung Haus Nr. 15 und 17, wird kritisiert. Aufgrund der hier zu erwartenden Verkehrsstärke sei die dargestellte Breite nicht notwendig.

Hierzu wird von Seiten der Stadt erläutert, dass, sofern dies gewünscht ist, eine Reduzierung der Befestigung möglich ist. Hierbei könnte ein Teil des Verkehrsraumes der nach Süden anschließenden Grünfläche zugeordnet werden.

2.3.6 Auf Anfrage wird erläutert, dass die Planung sich an den Bestandshöhen der Zufahrten und Eingänge, insbesondere an der Ostseite, orientiert. Die Notwendigkeit der Angleichung im Privatbereich wird jedoch zur Ausführung einer durchgehenden Gradientenführung teilweise notwendig.

2.3.7 Auf Anfrage eines Anliegers wird seitens des IB erläutert, dass die Straßenabläufe in der Örtlichkeit zum Teil bereits vorhanden sind, jedoch einer lage- und höhenmäßigen Anpassung bedürfen. Andere Straßeneinläufe sind im Zuge des Ausbaus noch herzustellen und an den Kanal anzubinden.

2.3.8 Auf Anfrage wird erläutert, dass das Parken im Bereich der gesamten Verkehrsfläche, unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (Freihalten einer ausreichenden Durchfahrtsbreite), möglich ist.

2.4 Nach Vorstellung und Diskussion der Planung erläutert Herr Ratzke, anhand eines Planes des Abrechnungsgebietes, das Zustandekommen und die Berechnung der Beitragssätze. Die einzelnen Veranlagungsschritte werden erläutert. Ebenso wird erläutert, wie sich der beitragsfähige Aufwand aus den einzelnen Teileinrichtungen zusammensetzt. Die Straße wird als erstmalige endgültige Herstellung einer Straße nach BauGB veranlagt. Der voraussichtliche gerundete Beitragssatz beträgt 34,00 €/m² der zu veranlagenden Grundstücksfläche. Es wird erläutert, dass der Beitragssatz aufgrund von geschätzten Kosten ermittelt wurde, die Abrechnung aber aufgrund der tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt.

Nach dem tatsächlich erfolgten Baubeginn werden die Vorausleistungsbescheide versandt, die innerhalb eines Monats fällig werden. Es wird auf die Möglichkeit der Stundung hingewiesen.

Es wird erläutert, dass sich weitere Veranlagungsfaktoren aus den B-Plänen ableiten. Es wird erklärt, dass es sich um ein offenes und transparentes Verfahren handelt und eine Beratung durch den zuständigen Sachbearbeiter bei der Stadt empfohlen wird. Anhand des Lageplanes wird auf die Eckstellenvergünstigung der hiervon betroffenen Grundstücke verwiesen. Auch aufgrund dieser Situation wird empfohlen, sich mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Hein (Tel.: 02242/888320) in Verbindung zu setzen.

Es wird erläutert, dass die Endveranlagung unter Umständen erst nach ca. 3 bis 4 Jahren erfolgen kann.

Weitere Ansprechpartner sind Herr Ratzke als Leiter der Veranlagungsabteilung (Tel.: 02242/888316) sowie Herr Thoma als Projektsteuerer (Mobil: 0172/2619162).

Herr Stenzel schließt die Bürgerinformationsveranstaltung gegen ca. 19:30 Uhr.

Aufgestellt:
Gu/ta
Lohmar, 19.05.2016



Verteiler:
Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma